



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

KLAUS - MÖRSDORF - STUDIUM FÜR KANONISTIK
Lehrstuhl für Kirchenrecht, insbesondere für Theologische
Grundlegung des Kirchenrechts, allgemeine Normen und
Verfassungsrecht sowie für orientalisches Kirchenrecht
PROF. DR. DR. BURKHARD BERKMANN



Lehrveranstaltungen SoSe 2025

(23.04.2025 bis 25.07.2025)

am Lehrstuhl Prof. Dr. Dr. Burkhard Berkmann

Änderungen können sich noch ergeben - bitte beachten Sie entsprechende Ankündigungen des Lehrstuhls!

MODULARISIERTE VERANSTALTUNGEN

(vorab über LSF online belegpflichtig; bitte beachten Sie die Belegfristen!)

Prof. Dr. Dr. Burkhard Berkmann

Staatskirchenrecht

Vorlesung, 1-stündig, **findet 2-std. nur in erster Semesterhälfte statt; in Präsenz!**

Zielgruppe: Mag./MA-Profil

Mi. 08.30 - 10.00 Uhr, Geschwister-Scholl-Platz 1, Raum: D Z003

Beginn: 23.04.25 / Ende: 18.06.25

Beginn der Belegfrist: 31.03.2025 Ende der Belegfrist: 14.04.2025

Voraussetzungen: Studierende des modul. Magister müssen folgende Voraussetzungen zum Erwerb von ECTS-Punkten erfüllt haben: Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch. Die Module P1-P6 müssen bestanden sein.

Leistungsnachweis: Modul. Magister: Die Veranstaltung wird im Rahmen der Magisterfachprüfung im Fach Kirchenrecht im Laufe des SoSe abgeprüft.

Modul. MA-Profil: Bei erfolgreicher Modulteilprüfung am Ende des SoSe können 1,5 ECTS-Punkte erworben werden.

Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben

Dr. theol. Lic. iur. can. Lukas Brechtel

Ausgewählte Fragen des Kirchenrechts - Zwischen Theorie und Praxis

Kolloquium, 1-stündig,

Zielgruppe: Mag.

Mi. 14.00 - 15.00 Uhr (c.t.), Geschwister-Scholl-Platz 1, Raum: M 207

Beginn: 23.04.25 / Ende: 23.07.25

Beginn der Belegfrist: 31.03.2025 Ende der Belegfrist: 14.04.2025

Kommentar: Das Kirchenrecht ordnet den Vollzug der kirchlichen Sendung – und stößt dabei in der heutigen Zeit in der Praxis immer wieder auch an Anfragen oder Probleme in der Umsetzung. Wie kann man damit umgegangen werden? Welchen Zweck haben kirchenrechtliche Normen überhaupt? Wie lassen sich der theoretische Anspruch des Kirchenrechts und dessen praktische Rezeption in ein Verhältnis bringen? Was muss in bestimmten Fällen rechtlich beachtet werden und wie ist jeweils vorzugehen? Derartigen Fragen möchte das Kolloquium anhand der Bearbeitung ausgewählter Fälle und aktueller Beispiele nachgehen.

Voraussetzungen: Studierende des **Magisters** müssen folgende Voraussetzungen zum Erwerb von ECTS-Punkten erfüllt haben: Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch. Die Module P1 bis P6 müssen bestanden sein.

Leistungsnachweis: Die Veranstaltung wird im Rahmen einer Modul(-teil-)prüfung am Ende des SoSe abgeprüft.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben

Dr. theol. Lic. iur. can. Lukas Brechtel

Repetitorium „Eherecht und Staatskirchenrecht“ zur begleitenden Prüfungsvorbereitung für Studierende der Katholisch-Theologischen Fakultät

Repetitorium, 1-stündig, findet 2-stündig nur in der ersten Semesterhälfte statt

Mo. 11.00 - 12:30 Uhr, Schellingstr. 9, Raum: 116

Beginn: 28.04.25 / Ende: 16.06.25

Kommentar: Das Repetitorium soll den Bedürfnissen der Studierenden entgegenkommen und der Vorbereitung auf die Prüfung (Klausur) in der Vorlesung „Staatskirchenrecht“ von Herrn Prof. Burkhard Berkmann dienen, welche in der Semestermitte stattfinden wird. **Die Veranstaltung ist keine modularisierte LV und nicht LSF-belegpflichtig!**

Literatur: Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Anmeldung: per E-Mail bis **27.4.2025** an Lukas.Brechtel@kaththeol.uni-muenchen.de

AUFBAUSTUDIUM KANONISCHES RECHT

Prof. Dr. Dr. Burkhard Berkmann / Dr. theol. Lic. iur. can. Lukas Brechtel

Normae Generales IV (cc. 129 - 203 CIC) *

Vorlesung, 2-stündig

Mo. 14.00 - 16.00 Uhr (c.t.), Geschwister-Scholl-Platz 1, Raum: C 016 / Die Vorlesung findet in Präsenz statt mit Videoübertragung; Erhalt der Zugangsdaten für Moodle und Zoom auf Anfrage unter Sekretariat.Berkmann@kaththeol.uni-muenchen.de

Beginn: 28.04.25 / Ende: 21.07.25

Kommentar: Die vertiefte Beschäftigung mit der Materie der Allgemeinen Normen vermittelt wie kein anderer Teil der kirchlichen Gesetzbücher die für die professionelle Arbeit im kanonischen Recht unentbehrlichen Grundlagen.

Die Vorlesung folgt im Aufbau der Gesetzssystematik des CIC und umschließt die Themenfelder der kirchlichen Leitungsgewalt und ihrer Ausübung, des Kirchenamtes, der Ersitzung und Verjährung sowie der Zeitberechnung (Titulus VIII - XI des Liber I CIC; vgl. die Titel XX, XXI und XXX CCEO). Bei der Darlegung dieser Materien verbindet sich die Exegese der Canones mit der rechtsdogmatischen Erschließung der betroffenen Rechtsinstitute. Es soll der Blick für die Anwendungsbereiche dieser Regelungen in den verschiedenen Teilen der kirchlichen Rechtsordnung bzw. in der Rechtspraxis geschärft und die Erfassung übergreifender Zusammenhänge erleichtert werden.

Literatur: Literaturhinweise werden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung gegeben.

* Vorlesung erforderlich für Studiengang „De processibus matrimonialibus“ (DPM).

Prof. Dr. Dr. Burkhard Berkmann / Dr. theol. Lic. iur. can. Lukas Brechtel

De Populo Dei IV (cc. 460-572 CIC)

Vorlesung, 2-stündig

Di. 14.00 - 16.00 Uhr (c.t.), Geschwister-Scholl-Platz 1, Raum: C 022 / Die Vorlesung findet in Präsenz statt mit Videoübertragung; Erhalt der Zoom-Einwahldaten auf Anfrage unter

Sekretariat.Berkmann@kaththeol.uni-muenchen.de

Beginn: 29.04.25 / Ende: 22.07.25

Kommentar: Die Lehrveranstaltung behandelt, der Gesetzssystematik des CIC folgend, jene Fragen, welche die innere Ordnung der Teilkirche betreffen: Diözesansynode, Diözesankurie (Generalvikar, Kanzler, Ökonom usw.), Priesterrat und Konsultorenkollegium,

Kanonikerkapitel, Pastoralrat, Pfarrei und Pfarrer, Dechant und Dekanat, Kirchenrektor und Cappellanus; die Besonderheiten der kategorialen Seelsorgestrukturen werden berücksichtigt. Besonders auf diesem Gebiet ist eine Zusammenschau von Universal- und Partikularrecht unerlässlich.

Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

Prof. Burkhard Berkmann

Hauptseminar Theologische Grundlegung: „Theologische Grundlegung des Kirchenrechts im Vergleich zum jüdischen Recht“

Blockseminar, 2-stündig

Max. Teilnehmerzahl: 12

Vorbesprechung: Mo. 12.05.25, 19.00 - 21.00 Uhr (s.t.), **online**, LMU München

Mo. 09.06.25, Uhrzeit: ca. 9:00-20:00, Seminarblock an Adam-Mickiewicz-Universität, Poznań (Posen)

Di. 10.06.25, Uhrzeit: ca. 9:00-17:00, Seminarblock an Adam-Mickiewicz-Universität, Poznań (Posen)

Fr. 04.07.25, 15.00 - 19.00 Uhr (s.t.), Referate und Nachreflexion, Amalienstr. 73 A, Raum: 118, LMU München

Kommentar: Das Christentum hat von Anfang an eine ambivalente Haltung gegenüber dem Gesetz eingenommen. Paulus stellte die Gnade über das Gesetz, schuf aber zugleich die ersten Kirchenordnungen für seine Gemeinden. Die Existenz des Kirchenrechts erschien immer wieder rechtfertigungsbedürftig. Rudolph Sohm trieb diese Skepsis auf die Spitze, indem er behauptete, das Kirchenrecht stehe im Widerspruch zum Wesen der Kirche. Diese Kritik rief wiederum Ansätze zu einer theologischen Grundlegung des Kirchenrechts hervor. Anders verhält es sich in Religionen wie dem Judentum, in dem das Recht eine zentrale Stellung einnimmt und ohne weiteres theologisch begründet ist. Der Vergleich zwischen jüdischem Recht und katholischem Kirchenrecht kann über Einzelthemen hinaus neue Erkenntnisse für die theologische Grundlegung bringen. Die Teilnehmenden besuchen die "Comparative Consultation on Jewish and Catholic Law" in Poznań (Posen), Polen, und ziehen daraus Schlussfolgerungen für die theologische Grundlegung des katholischen Kirchenrechts.

Reise und Unterkunft sind selbst zu organisieren. Der Lehrveranstaltungsleiter übernimmt dafür keine Haftung. Wer einen Reisekostenzuschuss braucht, möge sich frühzeitig beim Lehrveranstaltungsleiter melden.

Literatur: Wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Anrechenbar als: Seminar Theologische Grundlegung im Lizentiats- und Doktoratsstudium kanonisches Recht

Anmeldung: bitte **bis 27.04.2025** an: Sekretariat.Berkmann@kaththeol.uni-muenchen.de

Prof. Burkhard Berkmann

Vorlesung „Theologische Grundlegung des Kirchenrechts“

Vorlesung, 2-stündig

Max. Teilnehmerzahl: 30

Mo. 18.00 - 20.00 Uhr (s.t.), Geschwister-Scholl-Platz 1, Raum: C 022 / Die Vorlesung findet in Präsenz statt mit Videoübertragung; Erhalt der Zugangsdaten für Moodle und Zoom auf

Anfrage unter Sekretariat.Berkmann@kaththeol.uni-muenchen.de

Beginn: 28.04.25 / Ende: 21.07.25

Kommentar: Das Dekret „Novo Codice“ der Bildungskongregation vom 02.09.2002 sieht für das Kanonistikstudium die Fächer „Theologie des Kirchenrechts“ und „Rechtsphilosophie“ vor. Beides gehört zusammen. Wer wissen will, was Kirchenrecht ist, muss zuerst klären, was überhaupt unter Recht verstanden wird. Sodann kann nach den theologischen Besonderheiten des Kirchenrechts gefragt werden. Welche Rolle spielt das Recht im

zwischenmenschlichen Zusammenleben? Welche theologische Legitimation und Bedeutung hat es in der Kirche? Wie ist das Verhältnis zwischen Recht und Gerechtigkeit zu sehen und wie zeigt sich dieses in der Kirche?

Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

Prof. Dr. Dr. Burkhard Berkmann
Forschungsseminar Kirchenrecht

Blockseminar, 1-stündig

Di. 06.05.2025, 14.00 - 19.00 Uhr (s.t.), **Symposium**, Geschwister-Scholl-Platz 1, Raum: F107

Fr. 16.05.2025, 14.00 - 19.00 Uhr (s.t.), Geschwister-Scholl-Platz 1, Raum: E 210

Kommentar: Am Seminar nehmen Studierende und Promovierende teil, die eine vom Lehrveranstaltungsleiter begleitete Qualifikationsarbeit verfassen.

Der erste Block umfasst ein kirchenrechtliches Symposium, an dem sich die Teilnehmenden mit aktuellen kanonistischen Themen auseinandersetzen können. Der zweite Block dient der Vorstellung eigener Forschungsprojekte.

Bemerkung: Keine Anrechenbarkeit im Sinne der Prüfungsordnung.

Dr. theol. Lic. iur. can. Lukas Brechtel
Repetitorium zur Vorlesung „De Populo Dei“

Übung, 1-stündig

Max. Teilnehmerzahl: 20

Di. 09.00 - 10.00 Uhr (c.t.), hybrid: via Zoom/Präsenz: Geschwister-Scholl-Platz, Raum: A U113

Beginn: 29.04.25 / Ende: 22.07.25

Kommentar: Die Übung möchte Raum bieten, bestimmte Themen und Fragen aus dem Bereich des "Verfassungsrechts" vertieft zu behandeln. Diese Wiederholung von Inhalten aus der Vorlesung dient jedoch nicht nur der unmittelbaren Prüfungsvorbereitung, sondern möchte auch helfen, sich im Bereich des "kirchlichen Verfassungsrechts" besser zurechtzufinden.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Bemerkung: Die Lehrveranstaltung findet in hybrider Form statt. Bitte bei der Anmeldung angeben, ob die Teilnahme in Präsenz oder via Zoom gewünscht ist.

Teilnahmevoraussetzung: Keine.

Leistungsnachweis: Der Erwerb von ECTS-Punkten ist nicht möglich, da es sich nicht um eine nach PrüfO anrechenbare Übung handelt. Auf Wunsch kann jedoch eine Teilnahmebestätigung ausgestellt werden.

Anmeldung: Es wird um Anmeldung per Mail bis spätestens 23.04.2025 an Lukas.Brechtel@kaththeol.uni-muenchen.de gebeten. Bitte angeben, auf welche Weise Teilnahme gewünscht ist.

SPRECHSTUNDEN:

Prof. Berkmann: Dienstags, 13:15 Uhr, Raum C 309, um Voranmeldung unter burkhard.berkmann@kaththeol.uni-muenchen.de wird gebeten.

Lukas Brechtel: nach Vereinbarung unter Lukas.Brechtel@kaththeol.uni-muenchen.de

Beratungsstunde zum Studium des Kanonischen Rechts:

Dienstags, 10:00 - 11:00 Uhr, Raum C 311, nach vorheriger Vereinbarung eines Termins per E-Mail mit Herrn Lukas Brechtel: Lukas.Brechtel@kaththeol.uni-muenchen.de